



Quartalsbericht

zum 31.03.2019



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der erste Bericht für das Haushaltsjahr 2019 zum Stichtag 31.03.2019 vorgelegt.

Dieser Bericht erfolgt grundsätzlich im bekannten Umfang. Das Berichtswesen soll weiter durch die Analyse von Kennzahlen sowie durch die Darstellung einzelner Kostenstellen und Kostenarten fortentwickelt werden.

Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **I. Quartalsbericht 2019** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2019 bis zum 31.03.2019 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der vorläufige **Jahresabschluss zum 31.12.2018** ist fristgerecht im März 2019 fertiggestellt und dem Rat der Stadt Wassenberg sowie der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüferin zugeleitet worden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss und die Feststellung durch den Rat der Stadt Wassenberg sind fristgerecht für September 2019 vorgesehen.

Die Aufstellung des vorläufigen **Gesamtabschlusses zum 31.12.2018** erfolgt sobald die Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH und erstmalig auch Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH im Wesentlichen abgeschlossen sind. Die Anzeige des vorläufigen Gesamtabschlusses an den Rat ist fristgerecht im September 2019 vorgesehen; die Feststellung soll nach vorheriger Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüferin und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat der Stadt Wassenberg im Dezember 2019 erfolgen.

Zuvor ist davon ausgegangen worden, dass es ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Stadt Wassenberg eine Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses auf Grundlage der Neuregelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes geben wird. Nach einer Klarstellung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ist die Möglichkeit zur Befreiung jedoch erstmalig für den Gesamtabschluss 2019 anwendbar. Für das Haushaltsjahr 2018 besteht daher weiterhin die uneingeschränkte Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Die **Haushaltssatzung 2019** der Stadt Wassenberg ist am 13.12.2018 durch den Rat der Stadt beschlossen worden und hat ihre Rechtskraft durch ihre Bekanntmachung im Januar 2019 erlangt.

Da im gesamten Planungszeitraum 2019 bis 2022 die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Stellungnahme des Landrates zur Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg ist mit der Verfügung vom 07.01.2019 erfolgt.

Der folgende **II. Quartalsbericht zum 30.06.2019** wird auf Grund der Ferienzeit im Sommer voraussichtlich erst im September 2018 dem Rat zugeleitet werden. Wie üblich wird der Bericht aber auch über den Stichtag hinaus alle bis zur Erstellung bekannten Sachverhalte berücksichtigen.

Die folgende Haushaltsplanung wird wieder im Zeitrahmen der Vorjahre erfolgen. Der **Entwurf zur Haushaltssatzung 2020** der Stadt Wassenberg soll im November 2019 in den Rat der Stadt eingebracht werden, so dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2020 rechtzeitig im Dezember 2019 erfolgen kann.

Aufbau des Gesamtberichtes

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß dem aktuellen Stand der Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses 2018 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2019.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 31.03.2019 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des (voraussichtlichen) Ergebnisses zum 31.12.2019 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2019 dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Haushaltsplanung bleibt im Bereich der Jahresrechnung der sogenannte „fortgeschriebene Ansatz“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) unberücksichtigt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) fließen hier ebenfalls nicht ein.

Fortschreibung des vorläufigen Jahresergebnisses zum 31.12.2018

Das Haushaltsjahr 2018 schließt gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.839.000 €.

Das in diesem Quartalsbericht dargestellte Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 bezieht sich auf die aktuelle Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses.

Zwischen der Erstellung des vorläufigen Jahresabschlusses und dieses Quartalsberichtes wurde im Haushaltsjahr 2018 noch eine Reihe von Abrechnungen verbucht, die noch zu weiteren Änderungen des Jahresergebnisses führen.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2018 wird durch die weiteren Buchungen insgesamt um rd. 269.000 € reduziert und liegt nunmehr bei einem Jahresüberschuss von rd. 1.570.000 €. Insbesondere die nach dem vorläufigen Jahresabschluss eingegangene Abrechnung der Versorgungskassenumlage hat hier zur einer weiteren Belastung des Jahresergebnisses geführt.

Es ist weiter davon auszugehen, dass im Rahmen der laufenden örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüferin die Notwendigkeit weiterer einzelner Änderungen festgestellt wird.

Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben in den vergangenen Jahren jedoch nicht zu einem entscheidend anderen Jahresergebnis geführt.

Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2019

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2019 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2019,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2019,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2019, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2018 und der weiteren Vorjahre.

Die Prognose des Jahresergebnisses soll die gegenwärtige Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres darstellen.

Trotz der Würdigung aller bekannten Faktoren kann eine solche Prognose gerade im ersten Quartal eines Jahres auch nur eine qualifizierte Schätzung sein, da bedeutende Faktoren ggf. noch nicht gesichert bekannt sind oder bis zum Jahresende noch derzeit nicht absehbaren Änderungen unterliegen können.

Der Quartalsbericht soll zu diesem frühen Zeitpunkt einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres geben; einzelne Positionen werden auf Grundlage der größeren Datenbasis der folgenden Quartalsberichte gesicherter eingeschätzt werden können.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2019 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 1.013.000 € aus. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2019 erscheint eine leichte Ergebnisverbesserung um rd. 161.000 € möglich. Das Haushaltsjahr 2019 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.174.000 € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Grundsätzlich liegt die Prognose zu diesem frühen Zeitpunkt im Jahr jedoch noch nah an den Werten der Haushaltsplanung, trotz einiger Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2019 bislang eine stabile Entwicklung zeigt, die auch die Erzielung des geplanten Jahresüberschusses wahrscheinlich macht, wenn sich diese Entwicklung auch in den folgenden Quartalen bestätigt.

Allgemeine Entwicklungen

In der nachfolgend aufgeführten Erläuterung der einzelnen Kostenarten und Konten treten Fälle auf, bei denen ein Sachverhalt Auswirkungen auf verschiedene Positionen des Ergebnisses hat. Daher soll nun zunächst ein Überblick über wichtige übergreifende Entwicklungen des Haushaltsjahres gegeben werden:

- Die Stadt Wassenberg führt weiterhin energetische Sanierungen (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) bei Beleuchtungsanlagen in städtischen Gebäuden sowie bei Straßenbeleuchtungsanlagen durch. Diese Maßnahmen werden zu 90 % durch Zuweisungen des Bundes nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (KInvFG) finanziert.

Im Jahr 2019 soll nun auch die Umsetzung von Maßnahmen erfolgen, die ursprünglich für die Jahre 2017 und 2018 geplant gewesen sind, jedoch bislang nicht umgesetzt werden konnten, da die Kapazitäten der Verwaltung im Bereich der Bauplanung und Bauaufsicht durch die höher priorisierten Neubaumaßnahmen des Feuerwehrgerätehauses in Myhl und eines Schulgebäudes an der Betty-Reis-Gesamtschule gebunden gewesen waren.

Die Umsetzung der Maßnahmen führt nunmehr im Jahr 2019 zu einer Erhöhung sowohl der Instandsetzungsaufwendungen wie auch der Erträge aus Zuweisungen.

- Im Bereich der **Asylleistungen** ist die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber seit dem Jahr 2017 auf einem insgesamt stabilen Niveau geblieben.
Zum 31.12.2018 waren der Stadt Wassenberg 210 Asylsuchende zugewiesen, davon 59 Asylbewerber, 44 geduldete und 110 anerkannte Asylsuchende.
Im Jahr 2019 ist dieses Niveau bislang ebenfalls stabil geblieben, mit nunmehr 218 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.03.2019, davon 72 Asylbewerber, 34 geduldete und 112 anerkannte Asylsuchende.
Die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen liegt damit aktuell etwas niedriger als in der (vorsichtigen) Kalkulation der Haushaltsplanung 2019.
Wesentlich beeinflusst wird das Ergebnis im Asylbereich jedoch durch die Ausgestaltung der Finanzierungsbeteiligungen von Bund und Land.
Ausgehend davon, dass die Mittel der Integrationspauschale des Bundes im Jahr 2019 durch das Land NRW vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden ergibt sich in der Prognose dieses Berichtes für den Asylbereich ein Fehlbetrag von rd. 111.000 €, wobei diese Zahl mit der größeren Datengrundlage der folgenden Berichte gesicherter eingeschätzt werden kann. Ein Fehlbetrag in dieser Höhe würde eine Ergebnisverbesserung von rd. 182.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2019 bedeuten.
Trotzdem bleibt festzuhalten, dass dieser Fehlbetrag als Eigenanteil an den Asylaufwendungen von der Stadt Wassenberg selbst getragen werden muss.

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) liegen gemäß den bisherigen Veranlagungen mit voraussichtlich rd. 2,240 Mio. € um rd. 0,028 Mio. € leicht unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2019.

Der weitere Verlauf des Haushaltsjahres 2019 wird zeigen, ob das Ergebnis noch durch weitere Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken verbessert werden kann.

Auch bei den Erträgen aus der **Gewerbsteuer** (Konto 401300) zeigt sich im Jahr 2019 zunächst eine Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung.

Gemäß dem aktuellen Stand der Festsetzungen für das Jahr 2019 liegen die Erträge mit voraussichtlich rd. 3,247 Mio. € um rd. 0,273 Mio. € unter dem Haushaltsansatz 2019 und um rd. 0,287 Mio. € unterhalb des Vorjahresergebnisses.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer sind stark einzelfallabhängig und insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen. Trotzdem ist für den Haushalt 2019 auf Grund der in den letzten Jahren durchgehend starken Ertragslage der Ansatz in unveränderter Höhe übernommen worden.

Auch im Jahr 2018 hatten sich in den ersten Quartalen zunächst niedrigere Erträge abgezeichnet, die dann durch weitere Veranlagungen im Verlauf des Jahres bis zum Erreichen des Haushaltsansatzes erhöht werden konnten. Im Verlauf des Jahres 2019 wird sich zeigen, ob dies auch in diesem Jahr wieder gelingen kann.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbsteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 411100) für die Folgejahre einfließen wird, und dass Steuermindererträge im Jahr 2019 dann zu höheren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Auf Grund der reduzierten Gewerbesteuereinnahmen ergibt sich auch bei der Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200) im Jahr 2019 mit insgesamt rd. 503.000 € eine Reduzierung des Aufwands von rd. 46.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Quartalsberichts noch keine Festsetzung von Abschlägen für das Jahr 2019 erfolgt.

Für die Prognose in diesem Quartalsbericht ist daher der für die Haushaltsplanung 2019 kalkulierte Wert von rd. 7,907 Mio. € unverändert übernommen worden.

Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind auch für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) noch keine Abschläge erfolgt. Auch hier ist für diesen Bericht der Wert der Haushaltsplanung in Höhe von 676.000 € übernommen worden.

Auf Grundlage der bislang eingegangenen Abrechnungen des ersten Quartals 2019 sowie ausgehend von der Entwicklung im Vorjahr werden im Jahr 2019 Erträge aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) in Höhe von voraussichtlich rd. 177.000 € erwartet, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 19.000 € entsprechen würde. Bei der Vergnügungssteuer ist jedoch ebenfalls die starke Abhängigkeit der Erträge von der Entwicklung in einem Einzelfall zu beachten.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** (Konto 405100) nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß den gewährten Abschlägen für das Jahr 2019 rd. 744.000 €, was nur geringfügig von der Kalkulation der Haushaltsplanung abweicht.

Eine Schlussabrechnung des Familienleistungsausgleiches erfolgt in der Regel Ende März des Folgejahres.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 10,306 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2019 bereits erfolgt.

Als Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes** (Konto 414000) werden die nunmehr vom Land NRW zur Weiterleitung vorgesehenen Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes für den Asylbereich ausgewiesen. Im Jahr 2019 sollen diese Mittel durch das Land NRW vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden. Die Verteilung erfolgt anhand der Zahlen der zugewiesenen Asylsuchenden. Hiernach würde sich für die Stadt Wassenberg eine Zuweisung für den Asylbereich in Höhe von rd. 368.000 € ergeben. Die Festsetzung durch das Land ist jedoch noch nicht erfolgt.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds** (Konto 414010) werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Beleuchtung (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) in städtischen Gebäuden vereinnahmt. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen.

In den Jahren 2017 und 2018 sind Zuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 517.000 € geplant gewesen. Die Umsetzung der zugehörigen Maßnahmen ist aus zeitlichen Gründen nunmehr erst im Jahr 2019 vorgesehen, so dass auch die Zuwendungen erst in diesem Haushaltsjahr vereinnahmt werden.

(siehe auch Erläuterungen zu Instandhaltungsaufwendungen)

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) werden nunmehr in Höhe von voraussichtlich rd. 2,053 Mio. € erwartet.

Größte Position sind hier die Zuweisungen für den Betrieb der offenen Ganztagschulen in Höhe von geplant rd. 862.000 €, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von voraussichtlich rd. 623.000 € für die Kindertagesstätte Steinkirchen. Weitere Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung würden hier erst mit den Daten für das kommende Schul- bzw. Kindergartenjahr 2018/2019 deutlich werden.

Im schulischen Bereich erfolgen zudem weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 23.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden sollen.

Weitere wesentliche Position sind die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Die Festsetzung durch das Land NRW erfolgt monatlich; bei einer angenommen gleichbleibenden Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden mit laufendem Asylverfahren würden sich für das Jahr 2019 Erträge in Höhe von rd. 529.000 € ergeben, was einer Reduzierung der geplanten Erträge um rd. 121.000 € entsprechen würde.

Begründet ist diese Reduzierung zunächst in der weiter niedrigen Zahl der Asylbewerber, was auch zu niedrigeren Aufwendungen im Asylbereich führt. Neue Zuweisungen erfolgen jedoch derzeit ausschließlich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Für diesen Personenkreis werden lediglich Kosten der Unterkunft erstattet, nicht die betraglich höheren Pauschalen nach dem FlüAG gewährt. Für geduldete Asylsuchende werden zudem nach Ablauf von 3 Monaten keine Leistungen mehr gewährt. Im Jahr 2019 kann hier voraussichtlich jedoch ein Ausgleich durch die vollständige Weiterleitung der Integrationspauschalen des Bundes erzielt werden. (vgl. Konto 414000)

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Die Aufteilung der Schulpauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten. Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Instandsetzungsaufwendungen, Kreditteilungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich würden sich voraussichtliche Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 273.000 € ergeben.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2019 bedeutet dies eine Erhöhung der Erträge um rd. 96.000 €, im Wesentlichen begründet durch gebildete Instandhaltungsrückstellungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes im Schulbereich, die nunmehr im Jahr 2019 umgesetzt werden.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,681 Mio. € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen leicht unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2019.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Unter Berücksichtigung von Verschiebungen zwischen den Einzelpositionen entspricht die Gesamtsumme der Transfererträge im Asylbereich im Wesentlichen der Haushaltsplanung.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 188.000 € geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2019.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) entsprechen gemäß den bisherigen Veranlagungen im Jahr 2019 mit voraussichtlich rd. 961.000 € dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Im Abwasserbereich erhöhen sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,544 Mio. €, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung 2019 von rd. 0,184 Mio. € entspricht.

Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) liegen mit voraussichtlich rd. 1,297 Mio. € mit rd. 0,025 Mio. € ebenfalls leicht über dem Haushaltsansatz 2019.

Die Erhöhungen im Vergleich zur Haushaltsplanung resultieren im Wesentlichen aus Zugängen im Rahmen neuer Erschließungsgebiete sowie aus erhöhten Abrechnungen aus Vorjahren. Abhängig von der Entwicklung der Aufwendungen können somit auch geringere Entnahmen aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich erforderlich sein. (vgl. Konto 438100)

Es ist weiter herauszustellen, dass Mehrerträge bei den Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen nicht der Verbesserung des Gesamthaushalts dienen. Eventuelle Ergebnisverbesserungen im Jahr 2019 werden hier über die Gebührenkalkulation der Folgejahre an die Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Erhöhung der Erträge resultiert im Wesentlichen aus einer Neuberechnung der Nutzungsgebühren für das Übergangsheim, während sich die Zahl der untergebrachten Personen nicht wesentlich verändert hat.

Bei Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Erhöhung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch höhere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Bei den Gebührenerträgen ist allgemein zu beachten, dass außerhalb der jährlich veranlagten Grundbesitzabgaben die im ersten Quartal vereinnahmten Gebühren als Datenbasis dienen und auf das volle Jahr hochgerechnet werden. Schwankungen des Gebührenaufkommens sind durchaus üblich und können weitere Veränderungen des voraussichtlichen Ergebnisses bewirken.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 446.000 € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen damit geringfügig unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2019. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch weitere Veranlagungen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

Auf Grund der positiven Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind im Haushaltsjahr 2019 voraussichtliche niedrigere **Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 438100) erforderlich. Voraussichtlich werden hier Erträge von rd. 92.000 € realisiert werden, anstelle von rd. 158.000 € wie in der Haushaltsplanung 2019 vorgesehen. Die Differenz steht dann weiterhin zur Entlastung der Folgejahre zur Verfügung.

(5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Der leichte Anstieg der Erträge aus **Mieten** (Konto 441100) um rd. 9.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 auf nunmehr rd. 103.000 € resultiert aus im Wesentlichen aus Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren. Analog zu den Erträgen aus Raumnutzungsgebühren (vgl. Konto 432151) ist auch hier eine Neuberechnung der Entgelte erfolgt.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist vorgesehen, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) in Höhe von rd. 100.000 € zu realisieren.

Ob die zeitliche Abwicklung der geplanten Maßnahmen auch vollständig im Jahr 2019 erfolgen kann ist derzeit noch nicht absehbar.

Für die Prognose dieses Berichtes ist aber davon ausgegangen worden, dass mindestens der Haushaltsansatz erreicht werden können wird.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen vom Bund (Konto 448000) erfolgen im Wesentlichen für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen sowie für die Durchführung der Europawahl 2019. Es wird davon ausgegangen, diese Kostenerstattungen im Rahmen des Haushaltsansatzes von rd. 54.000 € realisiert werden.

Kostenerstattungen vom Land (Konto 448100) erfolgen für unterschiedliche Bereiche. Wesentlich sind auch hier die Erstattungen für die Straßenentwässerung auf den Landstraßen, sowie Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Zudem erfolgen kleinere Erstattungen u.a. im Feuerwehr- und im Friedhofswesen. Die Reduzierung im Vergleich zum Ansatz ist auf geplante Erstattungen für die Unterbringung von Aussiedlern zurückzuführen; aktuell ist aber kein Personenkreis der Stadt Wassenberg zugewiesen.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** (Konto 448800) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u.a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagschulen verbucht. Die Gesamtsumme der Erträge entspricht voraussichtlich der Haushaltsplanung 2019 in Höhe von rd. 138.000 €.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

Gemäß den bisher gewährten Abschlägen würden sich im Jahr 2019 aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) in Höhe von rd. 686.000 € ergeben, was leicht über dem Haushaltsansatz 2019 und dem Vorjahresergebnis liegen würde.

Die endgültige Festsetzung der Konzessionsabgaben wird jedoch voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2020 erfolgen.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) tragen in der Regel in hohem Maße zum endgültigen Jahresergebnis bei.

Aktuell sind jedoch im Jahr 2019 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen noch nicht absehbar.

Insgesamt kann derzeit von einer Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2019 in Höhe von rd. 327.000 € ausgegangen werden.

(11) Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen wird gemäß den bisherigen Entwicklungen mit insgesamt rd. 4,204 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,057 Mio. € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung des Jahres 2019.

Die Auswirkungen der Besoldungserhöhungen für Beamte und Tarifierhöhungen für Arbeitnehmer sind in dieser Prognose weitest möglich berücksichtigt.

Allerdings ist zu diesem frühen Zeitpunkt im Haushaltsjahr erfahrungsgemäß noch mit einer Reihe weiterer personalwirtschaftlicher Entwicklungen zu rechnen.

Eine belastbarere Prognose der Personalaufwendungen wird erst mit den Berichten der folgenden Quartale abgegeben werden können,

(12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand in Höhe von voraussichtlich rd. 792.000 € entstehen, was Mehraufwendungen von rd. 179.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2019 entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2019 rd. 161.000 € betragen, was einer Erhöhung um rd. 74.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Die Begründung für diese deutliche Erhöhung der voraussichtlichen Aufwendungen im Jahr 2019 wie auch der Aufwendungen im Jahresergebnis 2018 ist in der Umstellung der Regelungen zu den Abfindungsverpflichtungen bei Dienstherrnwechseln zu sehen. Die ggf. in erheblicher Höhe anfallenden Abfindungszahlungen werden ab dem Jahr 2018 nun nicht mehr durch die einzelnen Kommunen, sondern durch die Umlagegemeinschaft getragen. Zur Finanzierung der Umlagegemeinschaft sind daher höhere Beiträge erforderlich.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 613.000 € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 105.000 € entspricht.

Wie bereits im Jahresabschluss 2018 verursachen Anpassungen der Berechnungsgrundlagen des Gutachtens höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Zu beachten ist hierbei, dass die tatsächliche Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für das Jahr 2019 auf Grundlage eines erst zu Beginn des Jahres 2020 erwarteten neuen Gutachtens erfolgen wird.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit voraussichtlich insgesamt rd. 10,396 Mio. € im Jahr 2019 würden sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um rd. 0,335 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung erhöhen. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) werden voraussichtlich Aufwendungen von rd. 656.000 € zu leisten sein, währenddessen kein Ansatz in der Haushaltsplanung 2019 vorgesehen gewesen ist.

Aufwendungen in Höhe von rd. 574.000 € beziehen sich hier auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung, für die eine Förderung in Höhe von 90% durch Zuweisungen des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erfolgt. Diese Maßnahmen sind ursprünglich für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 geplant gewesen, können aber aus zeitlichen und organisatorischen Gründen erst im Jahr 2019 umgesetzt werden. Die Mehraufwendungen im Jahr 2019 sind durch Mehrerträge aus den ebenfalls ursprünglich für 2018 geplanten Zuweisungen nach dem KInvFG sowie durch Ermächtigungsübertragungen gedeckt. (siehe auch Konto 414000)

Zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 55.000 € fallen für die Erneuerung der Fensteranlagen in der Kath. Grundschule Birgelen an.

Weitere Aufwendungen im Rahmen der Instandsetzung des Brandschutzes im Schulbereich werden durch in Vorjahren gebildete Rückstellungen gedeckt.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) wurden anhand der festgesetzten Abschläge, und falls keine pauschalen Abschläge zu entrichten sind anhand der bisherigen Abrechnungen im Jahr 2019 sowie der indizierten Vorjahreswerte berechnet. Hiernach würden die Energieaufwendungen mit insgesamt rd. 376.000 € um rd. 22.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegen. Erschwert wird der Vergleich mit dem Haushaltsansatz 2019 und dem Vorjahr 2018 weiterhin dadurch, dass Abrechnungen für den Gasbezug mit erheblicher Verspätung eingehen. Im Haushaltsjahr 2018 mussten Erstattungen in Höhe von rd. 41.000 € aus dem Jahr 2017 verbucht werden, weil diese zu spät eingegangen waren um noch für den Jahresabschluss 2017 berücksichtigt werden zu können. Auch für das Jahr 2018 stehen aktuell noch eine Reihe von Abrechnungen für den Gasbezug aus.

Gemäß der bisherigen Entwicklung im Jahr 2017 würden Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 271.000 € anfallen, was einer leichten Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 21.000 € entsprechen würde. Die Reduzierungen betreffen im Wesentlichen die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, während Aufwendungen für die Wartung der Straßenbeleuchtung voraussichtlich im geplanten Umfang anfallen.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die voraussichtlichen Aufwendungen von rd. 138.000 € liegen um rd. 19.000 € unterhalb der Haushaltsplanung 2019. Investitionen in energieeffizientere LED-Technik sowie günstige vertragliche Vereinbarungen mit dem Stromversorger wirken sich hier weiter entlastend auf den Haushalt aus.

Die Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) reduzieren sich gegenüber der Planung um voraussichtlich rd. 19.000 €. Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Bei der Betty-Reis-Gesamtschule werden aus dem verfügbaren Budget auch Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeit verrechnet.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) werden in diesem Bericht mit dem Haushaltsansatz von rd. 1,161 Mio. € ausgewiesen. Ggf. auftretende Änderungen des voraussichtlichen Ergebnisses würden wie bei den Zuweisungen des Landes zum Betrieb der offenen Ganztagschulen (Konto 414100) erst mit den neuen Daten zum Schuljahr 2019/2020 ersichtlich werden.

Für **Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR** (Konto 529110) wurden Abschläge in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 3,262 Mio. € an den Stadtbetrieb Wassenberg angewiesen. Die Abrechnung durch den Stadtbetrieb erfolgt grundsätzlich mit den Jahresabschlussarbeiten.

Auf Grund der insgesamt weiter niedrigen Zahl der im Übergangsheim der Stadt untergebrachten Personen fallen gemäß der Abrechnung des Jahres 2018 auch niedrigere Aufwendungen des Stadtbetriebes für diesen Bereich an. Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen auch im Jahr 2019 auf diesem Niveau gehalten werden können, so dass sich im Asylbereich eine Reduzierung der geplanten Aufwendungen um rd. 77.000 € ergibt.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das Gesamtvolumen der umfangreichen Leistungen des Stadtbetriebs weiter im Rahmen des Haushaltsansatzes bewegen wird.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH soll nach ihrer Gründung im Jahr 2018 nunmehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.

Für **Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** sind 83.500 € als Kostenerstattung für Zweckbetriebe veranschlagt und auch bereits in Form von Abschlägen angewiesen worden. Zusätzlich werden 197.500 € als Zuschuss an verbundene Unternehmen (Konto 531500) für den Verlustausgleich der ideellen Bereiche der gGmbH angewiesen, so dass sich die Abschläge an die gGmbH im Jahr 2019 auf insgesamt 281.000 € belaufen.

Für die Prognose dieses Berichts wird davon ausgegangen, dass alle Maßnahmen wie im Wirtschaftsplan der gGmbH geplant umgesetzt werden. Es ist aber gerade auch im ersten Wirtschaftsjahr nicht auszuschließen, dass sich hier Verschiebungen ergeben. Die Wirtschaftspläne der folgenden Jahre werden dann auf diesen Erfahrungswerten aufbauen.

Bei den **Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) sind in der Haushaltsplanung 2019 zusätzliche Mittel für externe Dienstleistungen im IT-Bereich in Höhe eines Anteils von 0,5 Stellen Personalaufwand bzw. 45.000 € veranschlagt worden. Bislang werden diese Mittel wie im Vorjahr jedoch nur in einem geringen Umfang in Anspruch genommen; eine höhere Inanspruchnahme erfolgt ggf. dann, wenn die im Grundschulbereich geplante umfangreiche Erneuerung der IT-Infrastruktur umgesetzt wird.

Als wesentliches Projekt ist im Jahr 2019 zudem die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) geplant, wofür im ersten Jahr Aufwendungen in Höhe von rd. 60.000 € veranschlagt worden sind. Da die Einführung nun zunächst schrittweise erfolgen soll, werden diese Mittel voraussichtlich noch nicht im vollem Umfang im Jahr 2019 ausgeschöpft werden.

Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen reduzieren sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher von geplant rd. 211.000 € um rd. 69.000 € auf nunmehr rd. 141.000 € im voraussichtlichen Jahresergebnis 2019.

Die **Beiträge für Wasserverbände** (Konto 529130) umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung, in einem Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 2,144 Mio. € im Jahr 2019.

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind die Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen. Hier ergibt sich im Jahr 2019 gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen voraussichtlich eine leichte Verbesserung des Ergebnisses.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 529160) werden im Jahr 2018 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 102.000 € zu leisten sein, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 25.000 € entspricht.

Die Reduzierung bezieht sich hier im Wesentlichen auf den Asylbereich, bei dem auf Grund der insgesamt niedrigeren Fallzahlen weniger Leistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen im Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

(14) Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120), mit denen der Werteverlust des städtischen Vermögens dargestellt wird, werden erst mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Der in der Prognose dargestellte Wert von insgesamt rd. 3,954 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung 2019 würde dies eine leichte Erhöhung des Aufwands um rd. 0,017 Mio. € bedeuten.

Begründet sind diese Mehraufwendungen in weiteren Aktivierungen (Fertigstellungen von Anlagen im Bau) im Jahresabschluss 2018. Diese konnten nicht mehr für die Haushaltsplanung 2019 Berücksichtigung finden.

Im Verlauf des Haushaltsjahres können ebenfalls noch weitere Änderungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 46% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2019). Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Die Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2019 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 16,836 Mio. € auf, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,260 Mio. € entspricht, die im Wesentlichen auf die Reduzierung des Volumens im Asylbereich sowie auf die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage zurückzuführen ist.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden, sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß der Vorjahresaufwendungen eingestellt worden. Die Leistungen würden mit voraussichtlich insgesamt rd. 449.000 € leicht um rd. 22.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) werden voraussichtlich insgesamt rd. 616.000 € betragen, was einer weiteren Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 196.000 € entsprechen würde.

Zum 31.12.2018 waren der Stadt Wassenberg 210 Asylsuchende zugewiesen, davon 59 Asylbewerber, 44 geduldete und 110 anerkannte Asylsuchende. Im Jahr 2019 ist dieses Niveau bislang ebenfalls stabil geblieben, mit nunmehr 218 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.03.2019, davon 72 Asylbewerber, 34 geduldete und 112 anerkannte Asylsuchende.

Die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen liegt damit aktuell etwas niedriger als in der (vorsichtigen) Kalkulation der Haushaltsplanung 2019.

Neue Zuweisungen erfolgen derzeit lediglich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Dieser Personenkreis erhält keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter. Die Stadt Wassenberg erhält für die anerkannten Asylsuchenden lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betraglich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG). Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden werden nach Ablauf von 3 Monaten keine Zuweisungen mehr geleistet oder Aufwendungen erstattet.

Für die Prognose der voraussichtlichen Ergebnisentwicklung im Jahr 2019 ist in diesem Bericht davon ausgegangen worden, dass die Anzahl der Asylsuchenden in Wassenberg bis zum Jahresende weiterhin ein ähnliches Niveau halten wird. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine Einschätzung auf Grundlage der Erfahrungswerte der vergangenen Monate; die tatsächliche Gesamtzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden ist durch die Stadt nicht im Voraus absehbar.

Der Reduzierung der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG steht jedoch auch eine Reduzierung der Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) gegenüber, begründet dadurch, dass für den Personenkreis der anerkannten Asylsuchenden lediglich Erstattungen von Unterkunftskosten erfolgen anstelle der betraglich höheren pauschalen Zuweisungen.

Dagegen werden die Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes (Konto 414000) im Jahr 2019 voraussichtlich vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden.

Unter Berücksichtigung der ebenfalls rückläufigen Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen für den Asylbereich ergibt sich in der Prognose dieses Berichtes ein Fehlbetrag von rd. 111.000 €, wobei diese Zahl mit der größeren Datengrundlage der folgenden Berichte gesicherter eingeschätzt werden kann. Ein Fehlbetrag im Asylbereich in dieser Höhe würde eine Ergebnisverbesserung von rd. 182.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2019 bedeuten.

Im Rahmen der **Gewerbsteuerumlage** (Konten 534100 und 534200) sind im Jahr 2019 insgesamt voraussichtlich rd. 506.000 € zu leisten. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen erfolgt eine Reduzierung der voraussichtlichen Aufwendungen um rd. 67.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung.

(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610), die **Kreismusikschule** (Konto 537620) sowie die **Förderschule** (Konto 537630) für das Jahr 2019 durch den Kreis Heinsberg sind bereits erfolgt und entsprechen grundsätzlich der Haushaltsplanung.

Mit insgesamt rd. 14,146 Mio. € (Vorjahr rd. 13,414 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Wassenberg dar.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier im Jahr 2019 voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 1,106 Mio. €, was einer leichten Reduzierung um rd. 0,045 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur.

Bei den **Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) ist die aktuell ersichtliche Summe in Höhe von rd. 21.500 € in die Prognose eingestellt worden. Hierbei handelt es sich derzeit ausschließlich um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen.

Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2019 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch die Position der **Gewinnanteile** (Konto 465100) bestimmt, die im Vorjahr zu einer erheblichen Ergebnisverbesserung geführt hat. Für das Jahr 2019 wird davon ausgegangen, dass Gewinnanteile in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 330.000 € realisiert werden können.

Die Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110) liegen trotz des insgesamt niedrigeren Gewerbesteueraufkommens mit voraussichtlich rd. 28.000 € leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung.

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** (Konten 551600 und 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Die derzeitige Liquiditätsslage der Stadt macht die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Jahr 2019 bislang nicht notwendig gemacht. Allerdings werden weitere Zahlungen für das umfangreiche Investitionsprogramm der Jahre 2019 bis 2022 erfolgen, so dass im Verlauf des Jahres 2019 mit einer allgemein niedrigeren Liquidität zu rechnen ist, was ggf. auch die zumindest vorübergehende Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erforderlich machen könnte.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Kredite für Investitionen erfolgen in Höhe von rd. 108.000 €, was der Haushaltsplanung 2019 entspricht.

Die Zinsaufwendungen konnten in den vergangenen Jahren durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden. Dieser Prozess soll gemäß der Haushaltssatzung 2019 auch in der mittelfristigen Planung fortgesetzt werden, so dass bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2022 nur noch jährliche Zinsaufwendungen von rd. 38.000 € anfallen werden.

Insgesamt entspricht das Finanzergebnis im Jahr 2019 somit im Wesentlichen der Haushaltsplanung mit einem Überschuss von rd. 244.000 €.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bislang sind hier im Jahr 2019 nur geringfügige Beträge aus dem Abgang einzelner Inventargegenstände verbucht worden.

Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf 2019

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 insbesondere nach dem ersten Quartal nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung dar.

Sofern außerordentliche Ereignisse ausbleiben ist im Jahr 2019 damit zu rechnen, dass im Ergebnis der laufenden Haushaltsausführung der geplante Jahresüberschuss im Rahmen von rd. 1,0 Mio. € erreicht werden.

Gemäß der aktuellen Fortschreibung des Jahresabschlusses 2018 würden zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 6,312 Mio. € zur Verfügung stehen, was inzwischen sogar den Bestand der Eröffnungsbilanz von damals rd. 5,248 Mio. € übersteigt.

Ein voraussichtlicher Überschuss des Jahres 2019 in Höhe von rd. 1,174 Mio. € würde die Ausgleichrücklage dann nochmals auf rd. 7,486 Mio. € erhöhen. Die in der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Folgejahre ab 2020 erwarteten Jahresüberschüsse würden die Ausgleichrücklage nochmals weiter ansteigen lassen.

Da in absehbarer Zeit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen wird, bedarf der Haushalt der Stadt Wassenberg somit wie im Jahr 2019 auch in den Folgejahren nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg.

Die im Bericht genannten wesentlichen Gründe für die Ergebnisentwicklung im Jahr 2019 abweichend von der Haushaltsplanung bleiben auch die wesentlichen Risikofaktoren.

Bei der Gewerbesteuer können bereits Festsetzungen in Einzelfällen zu spürbaren Veränderungen im Haushalt der Stadt führen; dies geschah in den Vorjahren meist im positiven Sinne, aber auch einzelne negative Entwicklungen können nicht ausgeschlossen werden.

Weiter sind die Entwicklungen im Asylbereich nur für die nächste Zukunft einschätzbar, mittelfristige Entwicklungen können nicht abgesehen werden. Die für das Jahr 2019 vorgesehene vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes durch das Land führt im laufenden Haushaltsjahr zu einer spürbaren Entlastung, für die Folgejahre steht aber nicht fest in welcher Höhe sich der Bund an den Kosten der Integration beteiligen wird und wie eine Weiterleitung durch das Land aussehen wird.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wurde ab dem Jahr 2018 versucht, durch eine neue Kalkulation der Planwerte den aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bekannten erheblichen Mehraufwendungen vorzubeugen. Die Umstellung des Systems der Abfindungsverpflichtungen und neue Datengrundlagen zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen führen aber erneut zu erheblichen Mehraufwendungen, was nochmals unterstreicht, dass in diesem Bereich dauerhaft erhebliche Risiken für die Ergebnisentwicklung zu sehen sind.

Insgesamt soll der erste Quartalsbericht jedoch lediglich einen ersten Eindruck von der Entwicklung des Haushaltsjahres geben. Die folgenden Berichte werden sicherlich auch neue und genauere Erkenntnisse bringen.

So lange es jedoch keine unvorhergesehenen erheblichen negativen Entwicklungen gibt wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2019 die positive und stabile Haushaltsentwicklung in Wassenberg fortsetzen, und der geplante Jahresüberschuss erreicht werden können.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 17.04.2019

Im Auftrag

gez.
Marcel Winkens

gez.
Manfred Winkens
Bürgermeister